



Universität Vechta
University of Vechta



“Back to School”-Programm für ausländische Lehrer*innen

Sie sind ausländische Lehrkraft und möchten in Deutschland an einer staatlichen Schule unterrichten?

Hier finden Sie alle notwendigen Informationen und Unterstützungsangebote zum Thema Anpassungslehrgang und zum “Back to School”-Programm für ausländische Lehrer*innen an der Universität Vechta. Das "Back to School"-Programm begleitet Sie im Anerkennungsprozess, einschließlich Deutschintensivkursen und individueller Beratung.



Was ist das "Back to School"-Programm?

"Back to School"-Programm & Anpassungslehrgang für ausländische Lehrerinnen und Lehrer Der Anpassungslehrgang bietet ausländischen Lehrkräften die Möglichkeit, fehlende Kompetenzen im Vergleich zum deutschen Lehramtsabschluss zu erwerben. Dies umfasst beispielsweise ein zweites Unterrichtsfach. Nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmenden als vollwertige Lehrkräfte an staatlichen Schulen tätig werden. Das "Back to School"-Programm dient als Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang und bietet individuelle Unterstützung während des Lehrgangs.

Voraussetzungen

Für die Teilnahme am Anpassungslehrgang an der Universität Vechta ist ein Anerkennungsbescheid des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung (oder früher vom niedersächsischen Kultusministerium) erforderlich. Dieser Bescheid muss sich auf das Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- oder Realschulen beziehen. Zudem müssen Bewerber*innen Deutschkenntnisse auf C1- Niveau nachweisen. Akzeptierte Zertifikate sind:

- TestDaF mit 4x4 Punkten
- TELC C1 Hochschule
- DSH-2
- Goethe-Zertifikat C2
- Österreichisches Sprachdiplom C1 Oberstufe Deutsch
- Deutsches Sprachdiplom Stufe 2 (DSD II)

Alternativ können fortgeschrittene Sprachkenntnisse (C1-Niveau) für eine Zulassung mit Auflage ausreichen.

Informationen zu den angebotenen Fächern finden Sie auf der Webseite der Universität Vechta.

Schritt für Schritt zur Anerkennung

Schritt 1: Antrag auf Anerkennung und (sprachliche) Vorbereitungen

Für die Teilnahme am Anpassungslehrgang ist ein Anerkennungsbescheid erforderlich. Diesen stellt das Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) aus (früher war das niedersächsische Kultusministerium zuständig). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf unserer Website. Sie haben die Möglichkeit, den Antrag entweder per Post oder online einzureichen.

Wichtiger Hinweis: Die Bearbeitungszeit des Landesamts für Schule und Bildung kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es empfiehlt sich daher, den Antrag frühzeitig zu stellen. Für diesen Antrag ist kein Nachweis über Deutschkenntnisse erforderlich.

Unterstützungsangebot des "Back to School"-Programms

Wenn Sie planen, den Anpassungslehrgang an unserer Universität zu absolvieren, und vorab Unterstützung beim Antragsverfahren benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Zur optimalen Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang bieten wir verschiedene Deutschintensivkurse an. Nähere Informationen zu diesen Kursen finden Sie auf unserer Website.

Schritt 2: Immatrikulation an der Universität Vechta

Nach Erhalt des Bescheids vom Landesamt für Schule und Bildung (oder früher vom Kultusministerium) sowie des erforderlichen Sprachnachweises können Sie sich für den universitären Teil des Anpassungslehrgangs einschreiben.

Die Immatrikulation erfolgt über ein Online-Portal, dessen Link Sie auf der Website der Universität finden. Das Portal öffnet in der Regel Anfang Juni für das Wintersemester und Anfang Januar für das Sommersemester. Dort finden Sie auch alle relevanten Informationen zum Immatrikulationsprozess.

Bewerbungsfristen:

- **Sommersemester: 31. März**
- **Wintersemester: 30. September**

Es wird dringend empfohlen, sich frühzeitig zu bewerben, um eine rechtzeitige Erstellung des individuellen Studienplans vor Vorlesungsbeginn zu ermöglichen. Für die Fächer Sport, Design/Gestaltendes Werken und Musik ist eine Eignungsprüfung erforderlich. Alternativ kann eine äquivalente Leistung vom entsprechenden Fachbereich anerkannt werden. Die Termine für die Eignungsprüfungen werden auf den Websites der jeweiligen Fächer bekanntgegeben. **Wichtiger Hinweis:** Der Anpassungslehrgang unterliegt keiner Zulassungsbeschränkung. Alle Bewerber*innen, die die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht bewerben, erhalten einen Studienplatz. Wenn Sie sich Unterstützung bei der Immatrikulation wünschen, kontaktieren Sie uns gerne.

Schritt 3: Studium (universitärer Teil des Anpassungslehrgangs)

Nach Ihrer Bewerbung wird durch die Studiengangskoordination der Universität Vechta, basierend auf der Bewertung des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, ein individueller Studienplan erstellt. Dieser Studienplan wird in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen entwickelt und enthält die Module, die Sie erfolgreich absolvieren müssen.

Der Studienplan umfasst je nach Bewertung Inhalte aus den Bildungswissenschaften, dem Erstfach und dem Zweitfach. Falls ein Zweitfach fehlt, können beispielsweise 50 Leistungspunkte (CP) im Zweitfach für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vorgesehen sein.

Hinweis: Im Rahmen des individuellen Studienplans kann – sofern Ihr Bescheid entsprechende Credit Points vorsieht – auch das Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (9 CP) im Bereich Bildungswissenschaften aufgenommen werden. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, vor der schulpraktischen Ausbildungsphase praktische Erfahrungen im deutschen Schulsystem zu sammeln.

Unterstützung durch das "Back to School"-Programm

Das "Back to School"-Programm unterstützt Studierende im Anpassungslehrgang individuell, etwa bei der Erstellung des Stundenplans. Darüber hinaus werden verschiedene Mentoring-Programme angeboten. Interessierte können zudem an Deutschintensivkursen teilnehmen. Zudem wird ein Modul "Das deutsche Schulsystem aus international-vergleichender Perspektive" angeboten, das auf die spezifischen Bedarfe internationaler Lehrkräfte antwortet.

Schritt 4: schulpraktische Ausbildung und Abschluss

Falls Ihr Bescheid eine schulpraktische Ausbildungszeit vorsieht, schließt diese sich an das Studium an. Die schulpraktische Ausbildung erfolgt in einem Dienstverhältnis mit dem Land Niedersachsen und wird vergütet. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Deutschnachweis auf C1-Niveau.

Wichtig: Anders als beim regulären Vorbereitungsdienst für Absolvent*innen eines deutschen Lehramtsstudiums ist keine Abschlussprüfung (Staatsexamen) erforderlich. Stattdessen wird ein Gutachten über den Erfolg der schulpraktischen Ausbildungszeit erstellt. Nach erfolgreichem Abschluss bestätigt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Anerkennung bzw. Gleichwertigkeit Ihrer Lehramtsausbildung. Mit dieser Anerkennung können Sie sich anschließend als reguläre Lehrkraft für den Schuldienst bewerben. Für die Bewerbung im Schuldienst sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 erforderlich.

Dauer & Finanzierung

Der Anpassungslehrgang erstreckt sich in der Regel über maximal drei Jahre. Diese Zeit umfasst typischerweise:

- einen universitären Teil
- 1 bis 1,5 Jahre schulpraktische Ausbildung (vergleichbar mit dem Vorbereitungsdienst)

Während der schulpraktischen Ausbildung stehen die Teilnehmenden in einem Dienstverhältnis zum Land Niedersachsen und erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten während des universitären Teils

- **BAföG-Anspruch:** Teilnehmende am universitären Teil des Anpassungslehrgangs können grundsätzlich BAföG beantragen, sofern sie die individuellen Voraussetzungen erfüllen. Bezüglich der BAföG-Altersgrenze von 45 Jahren existieren besondere Ausnahmeregelungen. **Deutschlandstipendium:**
- Studierende im Anpassungslehrgang haben die Möglichkeit, sich für das Deutschlandstipendium zu bewerben. **Härtefallantrag:** Bei Vorliegen der entsprechenden
- Voraussetzungen kann ein Härtefallantrag zur teilweisen Erstattung des Semesterbeitrags gestellt werden.

Unterstützung durch das "Back to School"-Programm

Für Fragen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten wie BAföG, Deutschlandstipendium oder Härtefallantrag stehen wir gerne zur Verfügung.



Warum den Anpassungslehrgang an der Universität Vechta studieren?

Individuelle Betreuung und Unterstützung

Die Universität Vechta bietet eine umfassende persönliche Betreuung durch das „Back to School“-Programm. Dieses Programm unterstützt Teilnehmende individuell bei der Vorbereitung auf den Anpassungslehrgang und während des Studiums.

Praxisorientierte Ausbildung

Ein besonderer Vorteil des Anpassungslehrgangs an der Universität Vechta ist die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im deutschen Schulsystem zu sammeln. Das Modul „Allgemeines Schulpraktikum“ (9 CP) im Bereich Bildungswissenschaften ermöglicht es den Teilnehmenden, sich bereits vor der schulpraktischen Ausbildung intensiv mit der Arbeit an deutschen Schulen auseinanderzusetzen (sofern der Bescheid des RLSB entsprechende Credit Points in den Bildungswissenschaften vorsieht). Zudem wird ein Modul "Das deutsche Schulsystem aus international-vergleichender Perspektive" angeboten, das auf die spezifischen Bedarfe internationaler Lehrkräfte antwortet.

Sprachliche und fachliche Vorbereitung

Die Universität Vechta bietet Deutschintensivkurse sowie Mentoring-Programme an. Diese Maßnahmen erleichtern den Einstieg in das deutsche akademische System und fördern den Studienerfolg.

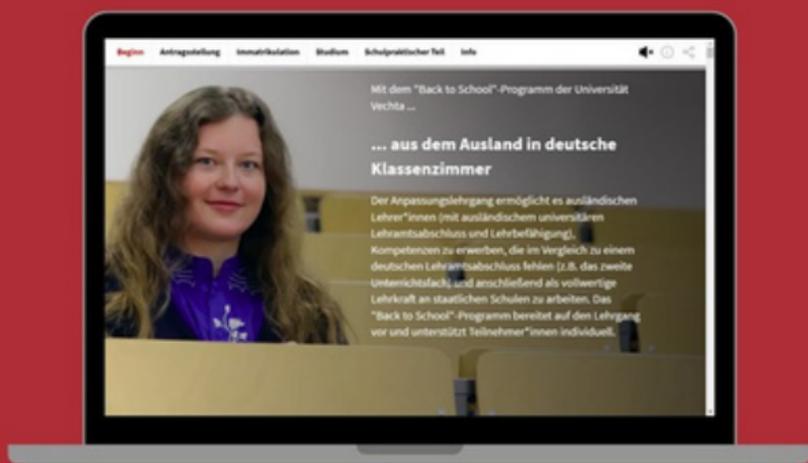
Offene Zulassung

Der Anpassungslehrgang ist nicht zulassungsbeschränkt, sodass alle Bewerber*innen mit den entsprechenden Voraussetzungen einen Studienplatz erhalten. Die Immatrikulation erfolgt unkompliziert über ein Online-Portal.

Standort-Vorteile

Im Herzen des Oldenburger Münsterlandes gelegen, verbindet die Stadt Vechta eine ländliche Atmosphäre mit zentraler Anbindung an das Städtedreieck Bremen, Oldenburg und Osnabrück. Dies ermöglicht sowohl ein ruhiges Studium im Grünen als auch den Zugang zu großstädtischem Flair und kulturellen Angeboten. Kompakter Campus: Alle Einrichtungen sind fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar, was ein unkompliziertes und effizientes Studieren ermöglicht.

Weltoffenheit und Diversität: Die Universität ist international gut vernetzt und bietet eine offene, vielfältige Gemeinschaft für Studierende aus aller Welt.



Schritt für Schritt durch das "Back to School"-Programm mit Oleksandra

Auf unserer Projektwebseite nimmt Sie Oleksandra mit auf ihren Weg durch das "Back to School"-Programm und den Anpassungslehrgang. Lassen Sie sich durch Oleksandras persönliche Erfahrungen und Erlebnisse inspirieren und durchlaufen Sie gemeinsam, Schritt für Schritt, den Prozess der Anerkennung.

Hier geht es zu unserer Projektwebseite oder unter: uni-vechta-international.pageflow.io/backtoschoolprogramm_anpassungslehrgang



Erklärvideo zum Anerkennungsverfahren

Auf unserem YouTube-Kanal finden Sie ein übersichtliches Video zum Anerkennungsverfahren, in dem die einzelnen Schritte des Verfahrens leicht verständlich erklärt werden.



Einfach QR-Code scannen oder unter www.youtube.com/@InternationalOffice-UVec ansehen.

International Office

Raum R033

E-mail study@uni-vechta.de

www.uni-vechta.de/international-office

Universität Vechta

Driverstraße 22

D - 49377 Vechta

www.uni-vechta.de

Alle Infos zum Anpassungslehrgang und "Back to School"-Programm gibt es hier oder unter: uni-vechta.de/back-to-school

**Hier gibt es
mehr Infos.**



Kofinanziert von der
Europäischen Union